



Elternvereinbarung für Krankheitstage

Unser Kind braucht keine Diskussionen zwischen uns Eltern, wenn es erkrankt ist. Wir wünschen unserem Kind in dieser herausfordernden Zeit Erfahrungen von Ruhe, Gelassenheit und Zuverlässigkeit.

Bei gemeinsamem Sorgerecht treffen wir alle medizinischen Entscheidungen gemeinsam. Gelingt uns dies nicht, wird ein Gericht entscheiden und sich dabei nach den gängigen ärztlichen Empfehlungen richten.

Im Zweifelsfall nutzen wir unser Recht als Versicherte und holen eine ärztliche Zweitmeinung ein.

Jeder von uns hat einen Anspruch auf ärztliche Beratungstermine. Auch eine digitale Beratung kann abgerechnet werden. Wir bemühen uns um eine Telefonkonferenzschaltung oder ein Patientengespräch mit dem Arzt per Zoom.

Bei alleinigem Sorgerecht liegt die Entscheidung über medizinische Eingriffe allein bei _____ (Bitte hier Name von Mutter oder Vater einfügen). Er / Sie informiert den anderen Elternteil zeitnah über Operationen, Ergebnisse von Untersuchungen oder den Impfstatus, so wie der Gesetzgeber es vorschreibt. Auch Entwicklungsfortschritte des Kindes gehören dazu, sodass Kindergartenberichte und Zeugnisse an den anderen Elternteil unaufgefordert weitergeleitet werden müssen.

Wenn akute Schmerzen oder ein Notfall eingetreten, kümmert sich jeder von uns - notfalls ohne Rücksprache mit dem anderen Elternteil - unabhängig vom Sorgerecht, um eine Schmerz- und Notfallbehandlung und informiert den anderen Elternteil dazu. Ersteres gilt auch, wenn einem von uns beiden außergewöhnliche blaue Flecken oder Hämatome am Körper unseres Kindes auffallen. In beiden Fällen ist dazu keine Krankenkassenkarte notwendig.

Lebensmittelunverträglichkeiten unseres Kindes werden von uns konsequent berücksichtigt, sofern sie durch ein ärztliches Attest belegt sind.



Von süßem Mäusespeck bis rosa Zuckerwatte, Reiswaffeln oder Fencheltee liegen alle Ernährungsentscheidungen in der Alleinverantwortung des Elternteiles, bei dem sich das Kind gerade aufhält.

Jeder von uns beachtet die gängigen Empfehlungen zu einer gesunden Ernährung und vermeidet es, im Beisein unseres Kindes Genussmittel mit Suchtgefährdung zu konsumieren.

Wer von uns Versicherungsnehmer ist, bemüht sich bei seiner Krankenkasse um eine zweite Versichertenkarte für den anderen Elternteil.

Wo unser Kind ist, da ist seine Krankenkassenkarte. (Fahren Kinder ins Schullandheim, ist es ja ebenso selbstverständlich, dass Versichertenkarte und Impfausweis mitgegeben werden, obwohl ein Lehrer kein Sorgerecht hat.)

Damit sich der Elternteil mit alleinigem Sorgerecht sicher fühlen kann, solange er die Versichertenkarte dem anderen Elternteil ohne Sorgerecht überlässt, kann mit wasserfestem Filz ein entsprechender Vermerk auf die Versichertenkarte geschrieben werden. (Bsp.: Sorgerecht / Mutter).

Der Impfpass (oder eine Kopie) ist an allen Umgangstagen im kleinen Reiserucksack mitzugeben.

Auch bei Erkrankung unseres Kindes schreibt der Gesetzgeber den Umgang nach der Umgangsregelung vor, denn gerade im Falle der Krankheit ist die Betreuung durch den anreisenden Elternteil eine erhebliche Bindungserfahrung, die dem Kind nicht vorenthalten werden kann.

Der Umgang fällt also an Krankheitstagen nur für den Fall aus, dass unser Kind wegen Krankheit transportunfähig ist und der andere Elternteil ein ärztliches Attest vorlegt, was die Erkrankung, die voraussichtliche Dauer der Erkrankung und die Transportunfähigkeit des Kindes bezeichnen. Dies wird dem anderen Elternteil dann umgehend mitgeteilt.

Der Umgang wird am nachfolgenden Wochenende um dieselbe Uhrzeit nachgeholt? Der Umgang entfällt? Der Umgang wird durch zusätzliche Ferientage nachgeholt? Eine Regelung für ausgefallene Umgangstage ist unterschiedlich möglich. Wir entscheiden uns für folgende Vereinbarung:

(Bitte hier notieren)

An ausgefallenen Umgangstagen unterstützen wir unser Kind zusätzlich zur üblichen Umgangsregelung mit der Möglichkeit zum Videocall mit seinem anderen Elternteil und geben Post uneingeschränkt an unser Kind weiter.

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

